

Situation:

- Das Gebäude Steinmetzstraße Nr. 50 ist abgängig (s. gelbe Markierung). Das Grundstück soll verkauft und neu bebaut werden.
- Aus städtebaulicher Sicht ist auch eine Bebauung der beiden angrenzenden Flurstücke zur Schließung der Baulücke sinnvoll (s. grüne Markierung).



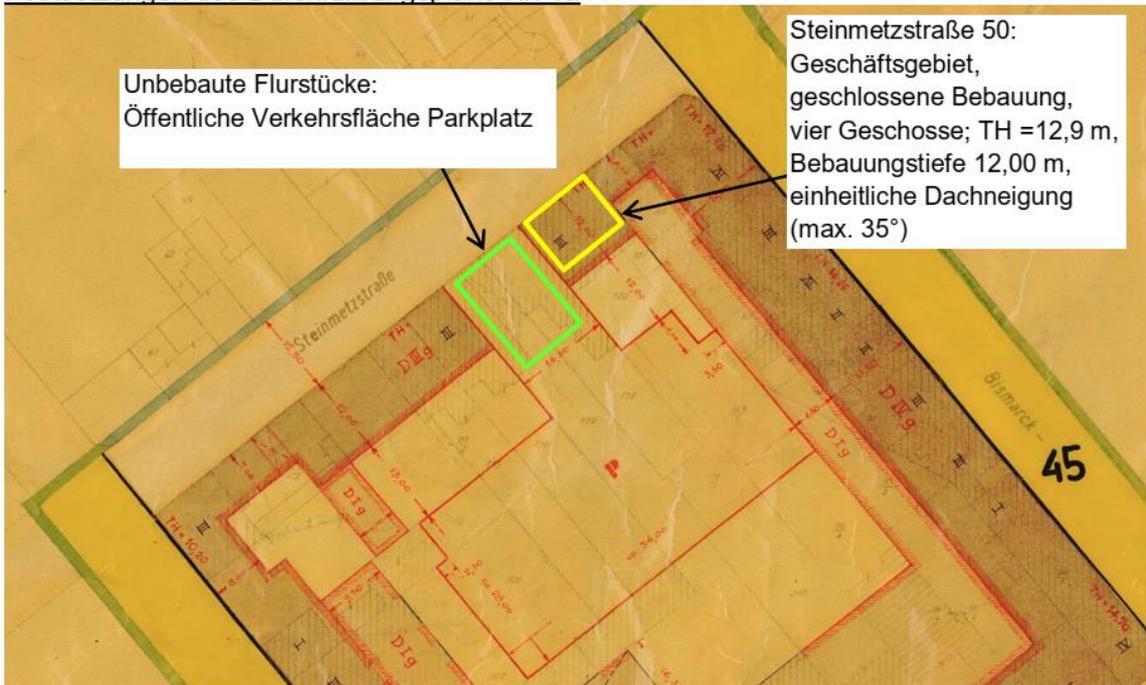
Auszug aus dem Liegenschaftskataster



rosa = städtisches Grundstück

Die Baulücke wird derzeit als Parkplatz bzw. als Zufahrt zum Parkplatz Galeria Kaufhof genutzt
Eine Über- bzw. Unterbauung der Zufahrt ist grundbuchlich gesichert (Eigentümerin dieser Fläche ist die Kaufhof Mönchengladbach GmbH)

Festsetzungen des Durchführungsplans Nr. 1a



Bebauungsvorschlag



Neues Gebäude Steinmetzstr. 50 (gelbe Markierung):

- Vier Geschosse, Satteldach, TH = ca. 13,2 m in Anlehnung an das angrenzende Bestandsgebäude Steinmetzstraße 52

Schließung der Baulücke (grüne Markierung):

- Vier Geschosse, Satteldach, TH = ca. 14,2 m in Anlehnung an das angrenzende Bestandsgebäude Steinmetzstraße 42
- notwendige Höhe der Durchfahrt zum Parkplatz 4,5 m